

An die
Mitglieder

Am Hundesand 12 49809 Lingen (Ems)

Telefon 0591 / 140 51-300

Telefax 0591 / 140 51-325

E-Mail br.altkreislingen@GZ-Lingen.de

Lingen, 17.04.2023

1. ANDI 2023 – Antrag auf Betriebsprämie bis zum 15. Mai 2023

Das GAP-Antragsverfahren 2023 über das ANDI-Programm ist am 29. März gestartet und die Antragsfrist ist der 15. Mai.

Bitte meldet euch rechtzeitig bei uns, wenn wir bei der Antragsstellung behilflich sein sollen.

2. QS-Salmonellenmonitoring

Mit dem Salmonellenmonitoring im QS-System tragen Landwirte, Tierärzte, Schlachtbetriebe und Labore zur Qualitätssicherung von Lebensmitteln bei. Das Ziel des Monitorings ist es, mögliche Eintragsquellen von Salmonellen auf den QS-Mastbetrieben zu erkennen und zu beseitigen, damit die Zahl der Tiere, die mit Salmonellen in Berührung kommen, sinkt.

Der **Tierhalter** trägt daher die Verantwortung für:

- die Teilnahme am Salmonellenmonitoring
- die vollständige und gleichmäßige Beprobung der Mastschweine
- die Entnahme von Blutproben im Bestand, wenn keine auszureichende Beprobung im Schlachtbetrieb erfolgt

Daher ist es **umso wichtiger** eure evtl. Leerstandszeiten, Änderung der Mastplätze, Änderung der Produktionsweise (Rein-Raus, Kontinuierlich, 1 Mastdurchgang) etc. dann zeitnah bei uns durchzugeben.

3. ITW-Abschlussaudit – Wichtig -

Wenn ein Tierhalter beabsichtigt, die Tierhaltung **dauerhaft** aufzugeben, oder noch nicht sicher ist, ob nach einem Leerstand erneut Tiere eingestallt werden, sollte auf jeden Fall ein **zusätzliches Bestätigungsaudit** durchgeführt werden, **bevor** die letzten Tiere vermarktet worden sind. Dieses sichert den Zahlungsanspruch innerhalb der Initiative Tierwohl bis zum Zeitpunkt des Bestätigungsaudits und kann, sofern auf den Leerstand eine Abmeldung folgt, ggf. als letztes abschließendes Bestätigungsaudit genutzt werden.

Erfolgt eine Abmeldung dagegen ohne Durchführung eines abschließenden Bestätigungsaudits, muss der Tierhalter mit der Verhängung einer Vertragsstrafe durch die Initiative Tierwohl rechnen. Diese orientiert sich an der (kalkulatorisch anzunehmenden) Höhe des Tierwohlgelts bzw. des Preisaufschlags, das/den der Tierhalter seit dem letzten bestandenen Audit erhalten hat.

Bei Fragen bitte im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen